

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 151/2000
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss	30.03.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - 1. Änderung
 - Beschluss zur Aufstellung**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 5121 - Berzeliusstraße -, 1. Änderung

als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im Nordosten von der Bensberger Straße (L288) begrenzt, im Süden von der Berzeliusstraße und dem Grundstück Berzeliusstraße Nr. 19 sowie im Westen vom Lückerather Weg.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Sachdarstellung / Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße – wurde mit seiner Bekanntmachung am 10.01.1991 rechtskräftig.

Der Bereich des Bebauungsplanes liegt im so genannten 'Zwischenbereich', einer überwiegend mit Bäumen bestandenen Grünfläche, nördlich der Berzeliusstraße.

Die Planungsziele des Bebauungsplanes entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Vorstellungen für diesen Bereich.

Zur Deckung des Bedarfes an Ballspielflächen im Ortsteil Lückerath wurde innerhalb der öffentlichen Grünfläche, im Schutzstreifen einer Hochspannungsleitung, ein Bolzplatz festgesetzt. Dieser ist jedoch bis heute nicht errichtet worden. Durch die planungsrechtliche Sicherung von Sport- und Spieleinrichtungen in anderen Bebauungsplänen im Ortsteil Lückerath ist eine Deckung des Bedarfes an Ballspielflächen an einer günstiger gelegenen Stelle möglich. Die Verwaltung beabsichtigt die Herausnahme der Bolzplatzfestsetzung.

Die Bebauung im Norden und Osten des Plangebietes wurde unter dem Hinweis auf den Bestandschutz mit der Grünfläche überplant. Die festgesetzte Grünfläche dient der Sicherung der Grünverbindung Saaler Mühle / Hardt. Sie ist im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen jenseits der Bensberger Straße und dem Lückerather Weg zu sehen. Diese Verbindung soll auch weiterhin bestehen bleiben. Jedoch ist eine Arrondierung des Ortsteiles Heidkamp bis zur Bauflucht des Gebäudes Bensberger Straße Nr. 263 städtebaulich vertretbar ohne eine signifikante Einschränkung der Grünzone.

Der gesamte Bereich der öffentlichen Grünfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Eine in Aussichtstellung zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutz durch die höhere Landschaftsbehörde für das o.g. Grundstück steht noch aus. Außerdem sollte die Festsetzung 'öffentliche Grünfläche' mit der Zweckbestimmung 'Parkanlage' nochmals überdacht werden.

Aus diesen genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, den Bebauungsplan Nr. 5121 - Berzeliusstraße - zu ändern.

Anlage

- Übersichtsplan Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Übersichtsplan Begrenzung der Arrondierung